

POTENZIELLE WINDEIGNUNGSFLÄCHE

MORAAS

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM



UNTERLAGE ZUR FFH-PRÜFUNG

AUF EBENE DES SACHL. TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANS



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSEN

AUFTRAGGEBER

SAB WindTeam GmbH

Berliner Platz 1

25524 Itzehoe

BEARBEITER

Dipl.-Ing. Joachim Springer

M.Sc. Lisa Menke

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

PROJEKTSTAND

Endfassung

DATUM

30.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen.....	2
1.1. Anlass und Aufgabe	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	3
1.3. Rechtsgrundlagen.....	5
1.4. Vorgehensweise	7
2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	7
2.1. FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“	7
2.2. Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 2533-401 „Hagenower Heide“	14
2.3. Vogelschutzgebiet SPA DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“	19
2.4. Vogelschutzgebiet SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal.....	21
3. Beschreibung der Planinhalte	31
3.1. Kurzbeschreibung des vorbereitenden Vorhabens.....	31
3.2. Baubedingte Wirkungen.....	31
3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	31
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	32
4.1. Grundsätze	32
4.1. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2533-301	33
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA-Gebiet DE 2533-401	33
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2633-401	36
4.4. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2732-473.....	37
4.5. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	39
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)	40
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete.....	40
7. Quellenangabe.....	41

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Im räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Moraas ist folgendes aufgeführt:

„Mit der Aufstellung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ beabsichtigt die Gemeinde Moraas die Windenergienutzung für einen räumlichen Teil des Gemeindegebietes nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu steuern und dieser regenerativen Energieform ausreichend Raum zu sichern. Im Zuge der Energiewende soll die Planung einen Beitrag zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele leisten. Sie folgt damit im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung einem zentralen Grundsatz der Bauleitplanung, wonach der Klimaschutz und die Klimaanpassung gefördert werden soll. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit verfolgt die Gemeinde Moraas das Ziel, die städtebauliche Entwicklung eigenverantwortlich zu steuern und zeitnah planungsrechtliche Sicherheit für die Errichtung von Windenergieanlagen zu schaffen. Durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf kommunalen Grundstücken bietet sich der Gemeinde Moraas die Möglichkeit, direkt an deren Wertschöpfung zu partizipieren. Somit zielt die Planung auch auf die Stärkung der Investitionskraft und der kommunalen Daseinsvorsorge ab.

Um den zuvor benannten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, die eigenen Ziele im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit durchzusetzen und dabei möglichen Konflikten mit weiteren öffentlichen und privaten Belangen vorzubeugen, macht sich die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes erforderlich. Dementsprechend hat die Gemeinde Moraas am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss für einen räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB gefasst.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Eine Beschreibung des Plangebietes findet sich im räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Moraas:

„Die Gemeinde Moraas befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim, etwa 20 km südwestlich der Landeshauptstadt Schwerin und wird vom Amt Hagenow-Land verwaltet. Auf einer Gemeindegebietsfläche von ca. 16,78 km² leben 471 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹). Zu den Nachbargemeinden zählen Strohkirchen, Kuhstorf, Kirch Jesar, Picher (alle Amt Hagenow-Land), Rastow (Amt Ludwigslust-Land) sowie die Stadt Hagenow.

Moraas ist über die Kreisstraße K 22 an das überregionale Straßennetz (B 321 bei Hagenow und L04 bei Picher) angebunden. Das weitere Gemeindegebiet wird durch ein verzweigtes Netz aus Gemeindestraßen erschlossen.

Naturräumlich ist die Gemeinde Moraas dem südwestlichen Altmoränen- und Sandergebiet zuzuordnen und damit Teil der Landschaftszone *Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte*. Die Landschaftszone ist insgesamt wenig reliefiert und wird von Schmelzwasserbahnen der letzten Eiszeit (Elde, Sude und Rögnitz) in Richtung Elbe durchzogen. Das Gemeindegebiet wird durch ein verzweigtes Gewässernetz aus Gräben und Bächen durchzogen, welche in die westlich verlaufende Sude entwässern. Während das östliche Gemeindegebiet zum überwiegenden Teil bewaldet ist, wird das Gebiet westlich der Ortslage Moraas zunehmend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, wobei die Landschaft durch kleine und größere Waldflächen sowie die Fließgewässer relativ stark strukturiert wird. [...] Im Plangebiet überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Acker- und Weideflächen. Ein ebenfalls erheblicher Anteil des Plangebietes wird von Waldflächen belegt. Weitere Nutzungen treten flächenmäßig stark untergeordnet in Erscheinung, wirken allerdings neben den Waldflächen als maßgeblich strukturgebende Landschaftselemente. In dieser Hinsicht sind Gemeindestraße bzw. Wege für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr mit begleitendem Baumbestand, das verzweigte Netz der Entwässerungsgräben, die Mittelspannungsleitung sowie die Bahntrasse als linienhafte Elemente zu nennen. Im Bereich der Straßenüberführung über die Bahnstrecke bestehen ein Stallgebäude zur Rinderhaltung sowie ein Richtfunkmast.

Als bewohnte Siedlungsbereiche im näheren Umfeld des Plangebietes sind die Ortschaften Hagenow, Kirch Jesar, Moraas, Strohkirchen und Kuhstorf zu nennen. Daneben bestehen umliegend mehrere Einzelhäuser oder Splittersiedlungen mit Wohnbebauung. Ausgehend vom Umspannwerk in Hagenow verläuft eine 110 kV-Freileitung südöstlich vom Plangebiet.“

¹ Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2015

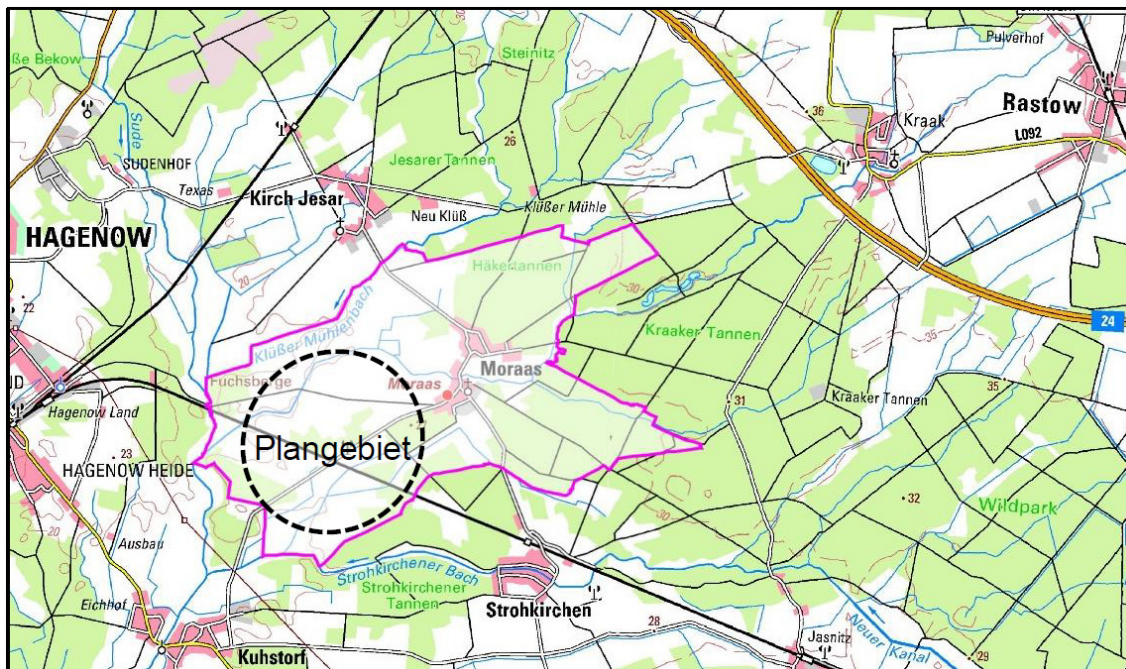


Abbildung 1: Räumliche Lage des Plangebietes (angedeutet durch schwarzen Kreis) südwestlich von Moraas. Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2017, Quelle: T-FNP „Windenergie“ Gemeinde Moraas 2018.

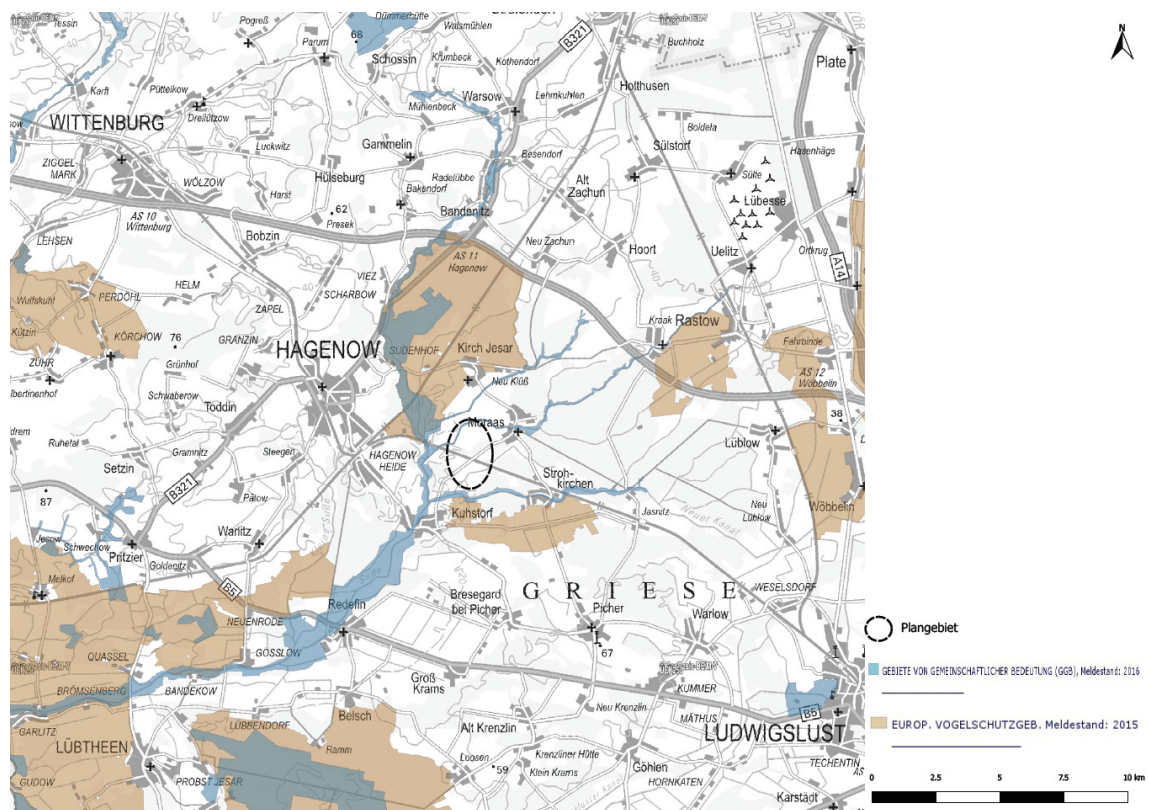


Abbildung 2: Plangebiet (schwarz) im Zusammenhang mit internationalen Schutzgebieten SPA (braun) und FFH (blau). Quelle: Kartenportal Umwelt 2018.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht. Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt:

FFH- Gebiete

- DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“, angrenzend
- Weitere FFH-Gebiete liegen > 10 km vom Vorhabenbereich entfernt, aufgrund der Distanz können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf diese FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer mit ihren Lebensräumen und daran gebundene Arten bewahrt werden sollen. Da von WEA über diese Distanzen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitats ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

SPA-Gebiete

- DE 2533-401 „Hagenower Heide“, ca. 500 m westlich
- DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“, ca. 500 m südlich
- DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“, ca. 5 km südwestlich
- DE 2534-401 „Feldmark Rastow-Kraak“, ca. 6 km nordöstlich.

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 7 km, so dass es zu Überschneidungen mit dem Planvorhaben kommt. Das Gebiet DE 2534-401 „Feldmark Rastow-Kraak“ DE 2534-402 liegt etwa 6 km vom Planvorhaben entfernt, die darin geschützten Vogelarten Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Rohrweihe und Weißstorch verfügen jedoch gemäß der AAB-WEA über einen Prüfbereich von maximal 2 km, so dass es mit keinen Überlagerungen mit dem Planvorhaben kommt.

Nachfolgend wird auf das angrenzende FFH- und die oben genannten, relevanten SPA-Gebiete eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **Special Protected Areas**).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

tes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhaben- bzw. planbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich der Schutzgebiete) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen, so dass die Betrachtung mittelbarer Beeinträchtigungen im Fokus der nachfolgenden Ausführungen steht.

1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“

Westlich, nördlich und südlich des Planvorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	B	C	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion	A	C	B	B
4030	Trockene europäische Heiden	B	C	C	C
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	C	C	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	C	C	C	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	C	C	C	C

91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	C	B	B
------	---	---	---	---	---

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2533-301 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2533-301.

Bei diesem FFH-Gebiet handelt es sich um ein verzweigtes Fließgewässersystem der Sude samt Nebenflüssen mit verschiedenen feuchten und trockenen Lebensräumen in den Talungen und an den Hängen, z. B. Bruchwälder und Heiden. Das Gebiet beherbergt eine bemerkenswerte Fauna. Güte und Bedeutung des 2.520 ha großen Gebiets liegen in dem repräsentativen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und –Arten, der Häufung von FFH-Lebensraumtypen und –Arten, der Verbindungsfunktion sowie der großflächigen Komplexbildung.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 3 %, Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee 1 %, Ackerland 12 %, Trockenrasen, Steppen 6 %, Feuchtes und mesophiles Grünland 46 %, Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 7 %, Laubwald 8 %, Nadelwald 7 %, Sonstiges einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebieten 2 %, Mischwald 5 %, Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 5 %.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

- A02 Änderung der Nutzungsart/ intensität
- A07 Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)
- A08 Düngung
- B02.01 Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z. B. nach Einschlag)
- J02.02 Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern
- J02.03 Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser
- J02.10 Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung
- F02.03. Angelsport, Angeln

Einflüsse und Nutzungen, die als positiv für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

- A03 Mahd
- L08 Hochwasser, Überschwemmung

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet Erhalt und die teilweise Entwicklung eines Fließgewässersystems mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-Lebensraumtypen sowie Binnendünen- und Heidestandorten und FFH-Arten sein.

Acht FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	B	C	C
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	C
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	B	C	C

Gemeine Flußmuschel, Kleine Flußmuschel	Unio crassus	B	B	C	A
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	C	B	C	C
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	C	B	C	C
Biber	Castor fiber	C	C	C	B

Tabelle 2: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2533-301.

Der Managementplan nimmt folgende Korrektur der Lebensraumtypen vor:

1	2	3	4	5	6
LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeit- punkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3150	B	C	B (Erhalt und Wiederherstellung) > 4 % von C nach B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3260	B	B	B (Erhalt)	A (Erhalt und Entwicklung)	A (Erhalt)
4030	C	C	A (Erhalt und Entwicklung) > 2 % von C nach B	A (Erhalt)	A (Erhalt)
6230*	B	B	A (Entwicklung)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9110	C	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9190	C	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
91E0*	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Erläuterung zur Tabelle: LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.

Tabelle 3: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Lebensraumtypen. Quelle: Managementplan zum FFH-Gebiet DE 2533-301.

Zudem werden die prioritären Zielarten im Managementplan folgendermaßen bewertet:

1	2	3	4	5	6	7
Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Fischotter	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Steinbeißer	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bitterling	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	nicht-ziehend	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	nicht-ziehend	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Bachneunauge	nicht-ziehend	C	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und vorrangige Entwicklung)	B (Erhalt)
Flussmuschel	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Erläuterung zur Tabelle: Arten mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.

In Spalte 3 und 4 ist der Erhaltungszustand im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung angegeben

Tabelle 4: Aktueller und anzustrebender Zustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie. Quelle: Managementplan zum FFH-Gebiet DE 2533-301.

Im Managementplan erfolgt des Weiteren eine Konkretisierung und Lokalisierung der im Datenbogen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Als maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH DE 2533-301 benennt die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V):

DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	• Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Trockene europäische Heiden	4030	• baumfreie oder teilweise mit lichten Gehölzbeständen bewachsene, von Zwergsträuchern dominierte, mäßig trockene bis trockene Heiden auf nährstoffarmen, silikatischen Standorten • standort- und nutzungsbedingtes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien) • lebensraumtypische Vegetationsstruktur und lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • vegetationsfreie Rohböden • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	6230*	• offene, niedrigwüchsige Rasen auf nährstoffarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit Dominanz des Borstgrases und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • auf sauren, trockenen bis frischen Sandböden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • auf feuchten überwiegend anmoorigen und z. T. sandigen Standorten in grundwassernahen Sandgebieten der Ostseeküste mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	• bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	• durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	• bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sicherndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	• naturnahe Fließgewässer mit hoher Wassergüte, relativ schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser mit niedrigen Nitratwerten sowie einer großen Tiefen- und Breitenvarianz • gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem im Sohlsubstrat • ufernahe Flachwasserbereiche mit feinerem Sediment (Sand) und Uferkolken • Vorkommen von für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten (z.B. Elritze, Döbel, Bachforelle, Dreistachliger und Neunstachliger Stichling) • Durchgängigkeit im besiedelten Gewässerabschnitt • Übergangs- und Randbereiche mit standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	• Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	• überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>	• langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen • Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung • Biberburgen und Biberdämme • Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen

2.2. Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 2533-401 „Hagenower Heide“

Westlich des Vorhabens befindet sich das SPA-Gebiet DE 2533-401 „Hagenower Heide“. Der minimale Abstand zwischen dem Schutzgebiet und dem Planbereich beträgt ca. 500 m.

Bei dem EU-Vogelschutzgebiet „Hagenower Heide“ handelt es sich um eine abwechslungsreiche Wald- und Ackerlandschaft mit Heidebereichen in einer Altmoränenlandschaft mit armen Böden. Sie liegt in einem Grenzbereich von saalezeitlicher Hochfläche im Westen und ausgedehnten Sanderflächen im Osten. Güte und Bedeutung liegen in Vorkommensschwerpunkten für Anhang I-Brutvogelarten von Waldheiden (Ziegenmelker, Heidelerche) im Bereich eines ehemaligen Truppenübungsplatzes.

Zu den im SPA beheimateten Vogelarten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gehören laut dem Standardbogen:

Artname	Anhang I	Status	Populationsgröße	"Erhaltungszustand"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB)"
deutsch	VS-RL			(lt. SDB)"	bezogen auf Deutschland"
Eisvogel	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Heidelerche	Anhang I	bruetend	~ 50 Brutpaare	B	B
Kranich	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Mittelspecht	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	C	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Ortolan	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Rohrweihe	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Rotmilan	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Seeadler	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	C
Sperbergrasmücke	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Ziegenmelker	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	B
Wendehals		bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C

Tabelle 5: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2533-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE „Hagenower Heide“.

Zu den gravierenden anthropogenen Einwirkungen auf das Gebiet zählen Infrastruktur und Transport, anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse und Fischerei, Jagd und die Entnahme von Arten.

Maßgebliche Gebietsbestandteile laut Natura2000-LVO M-V sind nachfolgend aufgeführt.

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	

Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	

Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Bereiche großflächiger Dünenkomplexe - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)	

Abbildung 3: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2533-401 „Hagenower Heide“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

2.3. Vogelschutzgebiet SPA DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“

Das 756 ha große SPA DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“ befindet sich ca. 500 m südlich des Vorhabens.

Vor allem Ackerland (84 %) sowie feuchtes und mesophiles Grünland (11 %) prägen das Gebiet.

Neben den Hauptlebensraumklassen ergänzen Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue und Phrygana (3 %) und Nadelwald (1 %) das Lebensraumgefüge.

Somit handelt es sich bei dem Natura 2000 Gebiet gemäß dem Standarddatenbogen um eine offene bis halboffene, durch Baumreihen, Alleen, Hecken und Grabensysteme gegliederte Ackerlandschaft mit armen Böden. Güte und Bedeutung liegen in dem Vorkommensschwerpunkt für den Ortolan in Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren wird das Ackerbaugesamt geprägt von den wege- und grabenbegleitenden Baumreihen sowie Alleen und einer Sanderfläche.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

A	Landwirtschaft
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)
A08	Düngung
A10	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten
B	Forstwirtschaftliche Nutzung
D	Infrastruktur und Transport
F	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Feldmark Strohkirchen“ zählen laut zugehörigem Datenbogen:

Artname	Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Heidelerche	Anhang I	bruetend	~ 12 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Ortolan	Anhang I	bruetend	= 26 Brutpaare	B	B
Weißstorch	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	C

Tabelle 6: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2633-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE „Feldmark Strohkirchen“.

Für das Vogelschutzgebiet existiert noch kein Managementplan.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

Schutzerfordernisse SPA Feldmark Strohkirchen:

- Erhaltung einer offenen bis halboffenen, durch Baumreihen, Baumgruppen, Hecken und Feldgehölzen gegliederten Ackerlandschaft auf sandigen Böden, z. B. für Heidelerche, Neuntöter, Ortolan

- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/ oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z. B. für Weißstorch

DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen**Maßgebliche Gebietsbestandteile**

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Heidelerche	<i>Lullula arbor-rea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder domige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kullissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) - und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), - sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Abbildung 4: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

2.4. Vogelschutzgebiet SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal

Das 28.550 ha große SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ befindet sich ca. 5 km südwestlich des Vorhabens.

Vor allem anderes Ackerland (44%) und feuchtes und mesophiles Grünland (30%) prägen das Gebiet.

Neben den Hauptlebensraumklassen ergänzen Laubwald (5%), Nadelwald (13%), Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana (4%) und sonstiges (1%) das Lebensraumgefüge.

Somit ist das Natura 2000 Gebiet gemäß dem Standarddatenbogen eine offene bis halboffene Kulturlandschaft der Elbaue mit umfangreichen Grabensystemen und zahlreichen Feldgehölzen.

Güte und Bedeutung sind gemäß Standard-Datenbogen der Vorkommensschwerpunkt von Anhang I-Brutvogelarten des Offenlandes wie Rotmilan und Wiesenweihe sowie nordischer Rastvögel wie Zwerg- und Singschwan, Bläss- und Saatgans sowie Kranich (wichtiger Zugkorridor). Die jahrhundertealte Kulturlandschaft der Elbaue und Muldentälern der Nebengewässer mit umfangreichen Grabensystemen ist prägend für das Gebiet, sowie das norddeutsche Urstromtal der Elbe mit seinen Talsandflächen und Binnendünen sowie Schmelzwasserabflussbahnen der Nebengewässer (u.a. Elde, Rognitz, Sude, Schaale, Boize).

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

- D Infrastruktur und Transport
- F Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten
- G01 Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)
- J02 anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse
- E Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung
- H Umweltverschmutzung

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ zählen laut zugehörigem Datenbogen:

Artname	Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Eisvogel	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Heidelerche	Anhang I	bruetend	~ 125 Brutpaare	B	B
Kranich	Anhang I	bruetend	~ 7 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	C
Ortolan	Anhang I	bruetend	~25 Brutpaare	B	B
Rohrweihe	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Rotmilan	Anhang I	bruetend	~ 25 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	Anhang I	Bruetend	~5 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	bruetend	~ 40 Brutpaare	B	B
Schwarzstorch	Anhang I	bruetend	= 4 Brutpaare	B	A
Seeadler	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaar	B	C
Singschwan	Anhang I	durchziehend	~1000 Ind.	B	A
Sperbergrasmücke	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I	bruetend	~3 Brutpaare	B	B
Wachtelkönig	Anhang I	bruetend	~5 Brutpaare	B	C

Weißstorch	Anhang I	bruetend	= 35 Brutpaare	B	B
Wespenbussard	Anhang I	bruetend	~3 Brutpaare	B	C
Wiesenweihe	Anhang I	bruetend	~5 Brutpaare	B	B
Ziegenmelker	Anhang I	bruetend	~4 Brutpaare	B	C
Zwergschwan (Mitteleuropa)	Anhang I	durchziehend	~1.500 Ind.	B	A
Bekassine		bruetend	~20 Brutpaare	C	C
Bläßgans		durchziehend	~15000 Ind.	B	B
Brandgans		bruetend	~3 Brutpaare	C	C
Grauschnäpper		bruetend	~200 Brutpaare	B	C
Großer Brachvogel		bruetend	~5 Brutpaare	C	B
Kiebitz		bruetend	~100 Brutpaare	C	B
Reiherente		bruetend	~15 Brutpaare	B	C
Saatgans		durchziehend	~9.000 Ind.	B	A
Steinschmätzer		bruetend	~20 Brutpaare	B	C
Turteltaube		bruetend	~70 Brutpaare	B	C
Wendehals		bruetend	~30 Brutpaare	B	C

Tabelle 7: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2732-473 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE „Mecklenburgisches Elbetal“.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

Schutzerfordernisse SPA Mecklenburgisches Elbetal:

- Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z. B. für Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Mittel- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard
- Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuchungszonen
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z. B. für
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z. B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen), z. B. für
- Erhaltung der Wasserröhrichte, z. B. für Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn,
- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert

- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse-
rastplätzen
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederher-
stellung solcher Wasserstände)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken
durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung,
Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte
durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen
- Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen
Altholzbeständen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und –sümpfen
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen
Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede,
Feldgehölze, Hecken etc.)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik

Darüber hinaus ordnet die nachfolgend zitierte Anlage der Natura 2000-LVO M-V den Ziel-
arten die jeweiligen Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile zu.

DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	störungsarmes Grünland mit Altarmen und Altwässern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteiler geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Wälder mit ausreichend Altbaumgruppen, Altbäumen, Totholz (Höhlungen als Nistplatz) und Lichtungen	
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Heidelerche	<i>Lullula arbor- rea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Kiebitz	<i>Vanellus va- nellus</i>	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmän-	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		tel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kullissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Seen und Teiche - mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Insekten) als Nistplatz	-
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		ren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungs- zonen oder landwirtschaftlich genutz- ten Flächen (insbesondere Grün- land) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Land- schaftsbereiche (insbesondere im Hin- blick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Wald- randbereich sowie einem störungs- armen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Land- schaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungs- leitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Gewässer und Überflutungs- flächen mit größeren stö- rungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landsei- tig nahe gelegenen störungs- armen Bereichen als Sam- melplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schwarz- milan	<i>Milvus mi- grans</i>	möglichst unzerschnittene Land- schaftsbereiche (insbesondere im Hin- blick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Wald- randbereich sowie einem störungs- armen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Land- schaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungs- leitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewäs- sern
Schwarz-	<i>Dryocopus</i>	größere, vorzugsweise zusammen-	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
specht	<i>martius</i>	hängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Flüsse, Teichkomplexe)	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnli-	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		che Flächen)	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	- offenes Gelände mit sehr niedriger und lückiger Vegetation auf trockenen Böden - sowie - Höhlungen, Nischen oder Spalten (z. B. Steinhaufen) als Nistplatz	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	mehrschichtige Waldbestände, Waldränder, Feldgehölze und Feldhecken mit angrenzenden oder nahen Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), - sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Wespenbus-sard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Abbildung 5: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“, entnommen der Natura 2000-LVO M-V

3. Beschreibung der Planinhalte

3.1. Kurzbeschreibung des vorbereitenden Vorhabens

Die Planfläche befindet südwestlich von Moraas und östlich von Hagenow im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Der Geltungsbereich des Teil-Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 525 ha, wobei sich geeignete Sonderbauflächen für die windenergetische Nutzung auf etwa 280 ha beschränken. Die Kapazität des SO WEA beläuft sich auf ca. 10 – 12 WEA.

Das Vorhabengebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen die zum Teil als intensives Ackerland zum Teil als ökologisch bewirtschaftetes Weidegrünland bewirtschaftet und von wasserführenden Gräben durchzogen werden. Im Geltungsbereich liegen zudem zahlreiche Gehölze, bei denen es sich überwiegend um Kiefernforsten unterschiedlichen Alters handelt. Einige kleinere Feldgehölze sind als geschützte Biotope ausgewiesen. Im nahen Umfeld prägen außerdem die Sude und ihre Zuflüsse die Landschaft, wobei die Niederungen teilweise durch Grünland geprägt und die Gewässerränder sind teilweise mit Ufergehölzen bestanden. Eine zweigleisige Bahntrasse quert den Planbereich mittig.

3.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Das SO WEA kann ausgehend von einer Straße zwischen Moraas und Kuhstorf und über vorhandene Feldwege erreicht werden. Da das Netz der Feldwege dicht ist, sind zu den geplanten WEA-Standorten teilweise voraussichtlich nur noch Stichwege anzulegen.

3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nacht Kennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA sind aufgrund entsprechender Vorkehrungen unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung im Rahmen der FFH-Vorprüfung.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Grundsätze

Die FFH-Vorprüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt. Durch das geplante Vorhaben erfolgen keine Änderungen des Wasserregimes der Schutzgebiete. Da sich der Vorhabenbereich außerhalb der Schutzgebiete befindet, besteht keine direkte Verbindung, die beispielsweise an Wasser gebundene, wandernde Arten in die Nähe des Windparks führen könnten. Etwaige Schadstoffeinträge über den Wasserpfad während des wartungsbedingten Umgangs mit Wasser gefährdenden Stoffen werden durch die strengen technischen Vorkehrungen und die relativ geringen Mengen vermieden.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark und unter Berücksichtigung der erst wieder im weiten Umfeld bestehenden WEA ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird (Abb. 7).

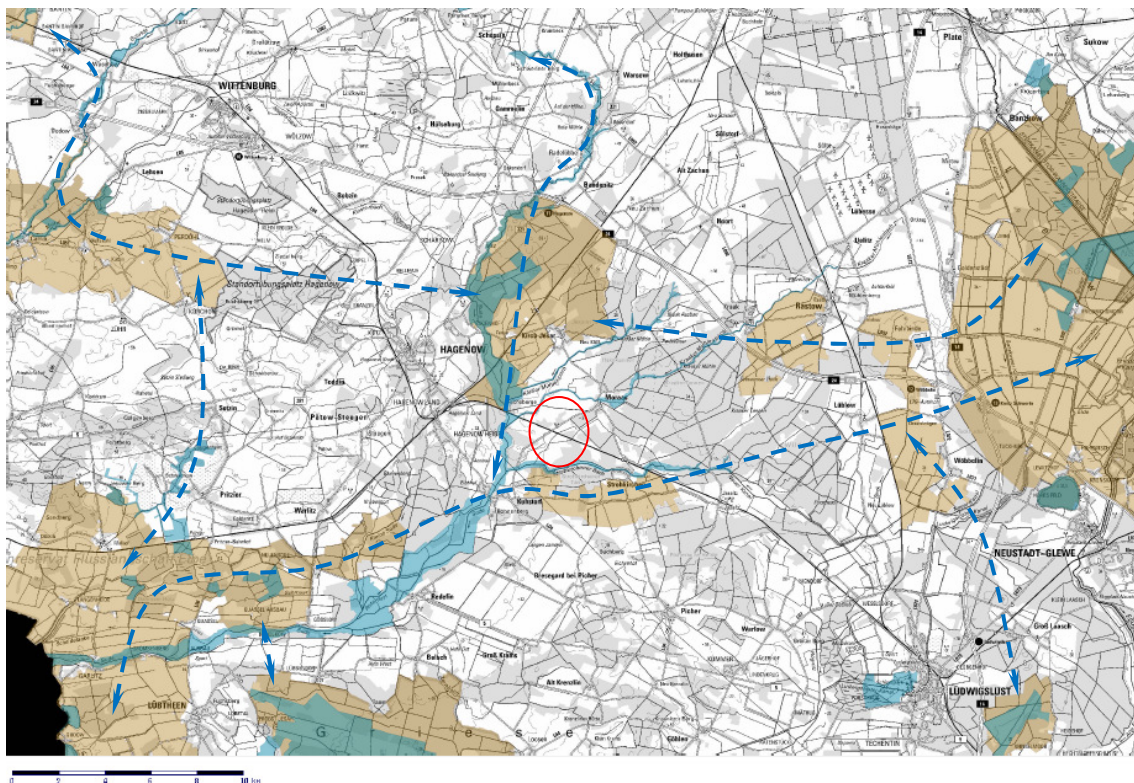


Abbildung 6: Darstellung der Gesamtausdehnung der im Umfeld des Vorhabens vorhandenen EU-Schutzgebiete. Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (häufig als FFH-Gebiet geschützt, blau) und Waldstrukturen. Auf Grundlage dessen stellt das geplante Vorhaben (rot) keine wesentliche Barriere zwischen den EU-Schutzgebieten dar.

4.1. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2533-301

Mit dem angrenzenden FFH-Gebiet Sude mit Zuflüssen wird das verzweigte Fließgewässersystem der Sude samt Nebenflüssen mit verschiedenen feuchten und trockenen Lebensräumen in den Talungen und an den Hängen, z.B. Bruchwälder und Heiden, mit einer bemerkenswerten Faune geschützt. Bei den Zielarten Steinbeißer, Bachneunauge, Bitterling, Fischotter, Gemeine und Kleine Flussmuschel, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke und Biber handelt es sich um Tiere, die an Gewässer gebunden sind. Somit ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten Windpark gelangen. Ebenfalls entfernungsbedingt sind Wirkungen vom Vorhaben in das Gebiet hinein ausgeschlossen.

Negative Einflüsse wie u.a. die Änderung der Nutzungsart/-intensität, der Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien, Düngung, Wiederaufforstung sowie Sedimenträumung, Kanalisation, Entfernung von Wasserpflanzen und Ufervegetation und Angelsport werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA-Gebiet DE 2533-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA.

Da das Schutzgebiet knapp 500 m vom Vorhabenbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Kranich

Keine Lebensraumverluste erleiden die im SPA beheimateten Kraniche. Mit der Ausweisung des Schutzgebietes werden vor allem die Brutstätten der Vögel (Erlenbrüche, Sümpfe, Moore) und Nahrungsflächen geschützt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Kranichen im SPA zu erwarten.

Kraniche bildeten während der Zug- und Rastvogelkartierung im Herbst keine großen Rasttrupps im Untersuchungsgebiet. Mehrfach hielten sich (<100) nahrungssuchende Tiere auf einem Stoppelacker bei Kirch Jesar auf.

2015 brütete ein Kranichpaar im Vorhabengebiet. Die Nahrungsflächenfunktion vom SPA wird nicht beeinträchtigt. Die Nahrungsaufnahme erfolgt während der Jungenaufzucht stets fußläufig in der Nähe des Brutplatzes. Zum Ende der Brutzeit vergrößert sich der bodennahe Radius zur Nahrungsaufnahme, so dass An- und Abflü-

ge zum eigentlichen Brutplatz zum Ende und auch außerhalb der Brutzeit mehr und mehr ausbleiben und somit kein relevanter Konflikt entsteht.

Rohrweihe	In mögliche Brutstätten von Rohrweihen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Während der Kartierungen 2015 überflog die Art gelegentlich die Vorhabenfläche und sein näheres Umfeld, Brutstätten konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Rohrweihen zu erwarten.
Rotmilan	In mögliche Brutstätten von Rotmilanen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Die Greifvögel zeigen keine Scheu vor WEA und jagen daher auch in Windparks. Daher erleiden sie durch das geplante Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatverluste/Lebensraumverluste. Während der Brutzeit 2015 besetzten zwei Rotmilanpaare je einen Horst im Umfeld des Vorhabenbereiches. Sowohl das Brutpaar etwa 400 m westlich des Gebietes, als auch das Brutpaar weiter im Süden ist nicht dem betrachteten SPA Hagenower Heide zu zuordnen.
Weißstorch	Innerhalb des SPA brüten 3 Weißstorchbrutpaare. Die Weißstörche werden im SPA und seinem näheren Umfeld auch weiterhin ausreichend Nahrungsangebote vorfinden. Während der Brutvogelkartierung konnten nahrungssuchende Weißstörche im gesamten Grünlandkomplex nördlich des Untersuchungsgebietes und östlich von Moraas beobachtet werden. Sogenannte Tabubereiche (1.000 m Ausschlussbereich) überlagern sich nicht. Der Weißstorch in Moraas gehört nicht zum SPA Hagenower Heide. Seine Nahrungsflächen liegen außerhalb des SPA in den Grünlandflächen bei Moraas, sodass eine Betroffenheit nicht gegeben ist.
Wespenbussard	In mögliche Brutstätten vom Wespenbussard im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Während der Kartierungen 2015 überflog die Art gelegentlich die Vorhabenfläche und sein näheres Umfeld, Brutstätten konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Wespenbussarden zu erwarten.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen im Vorhabenbereich. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das Gebiet Hagenower Heide liegt westlich und nördlich des Vorhabens und beinhaltet eine abwechslungsreiche Wald- und Ackerlandschaft mit Heidebereichen in einer Altmoränenlandschaft mit armen Böden. Sie liegt in einem Grenzbereich von saalezeitlicher Hochfläche im Westen und ausgedehnten Sandflächen im Osten. Die Lebensraumsansprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das sich nach Norden ziehende Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen nach Süden in Richtung Untersuchungsgebiet zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Weißstorch,

Rotmilan, Rohrweihe) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2533-401 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassen ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 2533-401 „Hagenower Heide“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z.B. für Mittel- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Wespenbussard, Zwergschnäpper	Keine Beeinträchtigung
Erhalt einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen, z.B. für Neuntöter, Sperbergrasmücke	Keine Beeinträchtigung
Erhalt der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung) bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z.B. für Weißstorch	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Wasserröhrichte, z. B. für Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen, z. B. für Bekasine, Kranich	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.), z. B. für Neuntöter, Ortolan, Sperbergrasmücke	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden mit angrenzenden abgestuften Waldrändern (Kiefer): Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wendehals, Ziegenmelker	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel	Keine Beeinträchtigung

Tabelle 8: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszwecke des SPA DE 2533-401 „Hagenower Heide“, Schutzgebietserfordernisse entnommen aus der CD Natura2000-Vorschlagsgebieten (April 2007) des Landes Mecklenburg – Vorpommerns.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2633-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA.

Da das Schutzgebiet knapp 500 m vom Vorhabenbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Weißstorch	Innerhalb des SPA brütete ein Weißstorchpaar. Die Weißstörche werden im SPA und seinem näheren Umfeld auch weiterhin ausreichend Nahrungsangebote vorfinden. Während der Kartierungen wurden ausschließlich nördlich des Untersuchungsgebietes und östlich von Moraas nahrungssuchende Weißstörche gesichtet, sodass von keiner Beeinträchtigung ausgegangen werden kann.
------------	---

Die weiteren Zielarten Heidelerche, Neuntöter und Ortolan sind allesamt strukturgebundene Arten, die einen geringen Aktionsradius aufweisen, sodass auch hier von keiner Betroffenheit der Arten ausgegangen werden kann.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen im Vorhabenbereich. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das Gebiet Feldmark Strohkirchen liegt südlich des Vorhabens und beinhaltet eine offene bis halboffene, durch Baumreihen, Alleen, Hecken und Grabensysteme gegliederte Ackerlandschaft mit armen Böden. Die Lebensraumanprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden -durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, nach Norden in Richtung Vorhabenstandort zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Weißstorch) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2633-401 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung einer offenen bis halboffenen, durch Baumreihen, Baumgruppen, Hecken und Feldgehölzen gegliederten Ackerlandschaft auf sandigen Böden, z.B. für Heidelerche, Neuntöter, Ortolan	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z.B. Weißstorch	Keine Beeinträchtigung

Tabelle 9: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszwecke des SPA DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“, Schutzerfordernisse entnommen aus der CD Natura2000 – Vorschlagsgebietes (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.4. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2732-473

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA.

Da das Schutzgebiet etwa 5 km vom Vorhabensbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Kranich	Keine Lebensraumverluste erleiden die im SPA beheimateten Kraniche. Mit der Ausweisung des Schutzgebietes werden vor allem die Brutstätten der Vögel (Erlenbrüche, Sümpfe, Moore) und Nahrungsflächen geschützt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Kranichen im SPA zu erwarten.
Rohrweihe	In mögliche Brutstätten von Rohrweihen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Während der Kartierungen 2015 überflog die Art gelegentlich die Vorhabenfläche und sein näheres Umfeld, Brutstätten konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Rohrweihen zu erwarten.
Milane	In mögliche Brutstätten von Rot-/Schwarzmilanen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Die Greifvögel zeigen keine Scheu vor WEA und jagen daher auch in Windparks. Daher erleiden sie durch das geplante Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatverluste/Lebensraumverluste.

Schwarzstorch	Durch das Vorhaben wird nicht in das SPA eingegriffen, sodass durchziehende Schwarzstörche weiterhin im SPA rasten können. Als Rastgebiet spielte das Vorhabengebiet in der Zug- und Rastvogelsaison für Schwarzstörche keine Rolle, da das Vorhabengebiet keine fischreichen Fließgewässer mit Altarmen, Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken sowie renaturierte Poldern aufweist. In mögliche Brutstätten von Schwarzstörche im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Nach der AAB-WEA (LUNG 2016) wird ein Ausschlussbereich von 3.000 m um den Brutwald empfohlen, sodass sich Vorhabenbereich und Ausschlussbereich nicht überlagern.
Seeadler	In mögliche Brutstätten von Seeadlern wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Nach AAB-WEA (LUNG 2016) wird ein Ausschlussbereich von 2.000 m und ein Prüfbereich von 3.000 m um den Horst von Seeadlern empfohlen, sodass sich Vorhaben und Ausschlussbereich nicht überlagern. Hauptnahrungsfläche für diese Art stellen fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer dar. Da im Vorhabenbereich keine größeren Gewässer zu finden sich, erleidet der Seeadler durch das Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatverluste.
Weißstorch	Innerhalb des SPA brüten 35 Weißstorchbrutpaare. Die Weißstörche werden im SPA und seinem näheren Umfeld auch weiterhin ausreichend Nahrungsangebote vorfinden. Nahrungsflüge in den ca. 5 km entfernt liegenden Untersuchungsbereich dürften daher selten bis gar nicht auftreten.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen im Vorhabenbereich. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das Gebiet Mecklenburgisches Elbetal liegt südwestlich des Untersuchungsraumes und beinhaltet eine offene bis halboffene Kulturlandschaft der Elbaue mit umfangreichen Grabensystemen und zahlreichen Feldgehölzen. Die Lebensraumansprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das sich weit nach Westen und Süden ziehende Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen nach Norden in Richtung Untersuchungsgebiet zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Weißstorch, Rot-/Schwarzmilan, Rohrweihe, Schwarzstorch, Seeadler) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2732-473 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z. B. für Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Mittel- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z. B. für	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z. B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen), z. B. für	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Wasserröhrichte, z. B. für Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse rastplätzen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände)	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen	Keine Beeinträchtigung
Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik	Keine Beeinträchtigung

Tabelle 10: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszwecke des SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“, Schutzgebietserfordernisse entnommen aus der CD Natura2000-Vorschlagsgebieten (April 2007) des Landes Mecklenburg – Vorpommerns.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.5. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Das SPA-Gebiet DE 2534-401 „Feldmark Rastow-Kraak“ liegt 6 km vom Planvorhaben entfernt, die darin geschützten Vogelarten Rohrweihe und Weißstorch verfügen jedoch gem. AAB-WEA über einen Prüfbereich von max. 2 km, außerdem sind die weiteren Zielarten Heidelerche, Neuntöter und Ortolan allesamt strukturgebundene Arten, die einen geringen Aktionsradius aufweisen, sodass auch hier von keiner Betroffenheit der Arten auszugehen ist.

Aufgrund der Entfernungen weiterer FFH- & SPA-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 10 Kilometern können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. In den FFH-Gebieten werden an Gewässer gebundene Arten mit bodennaher Lebensweise und meist geringem Aktionsradius geschützt - die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln gelten hier analog.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

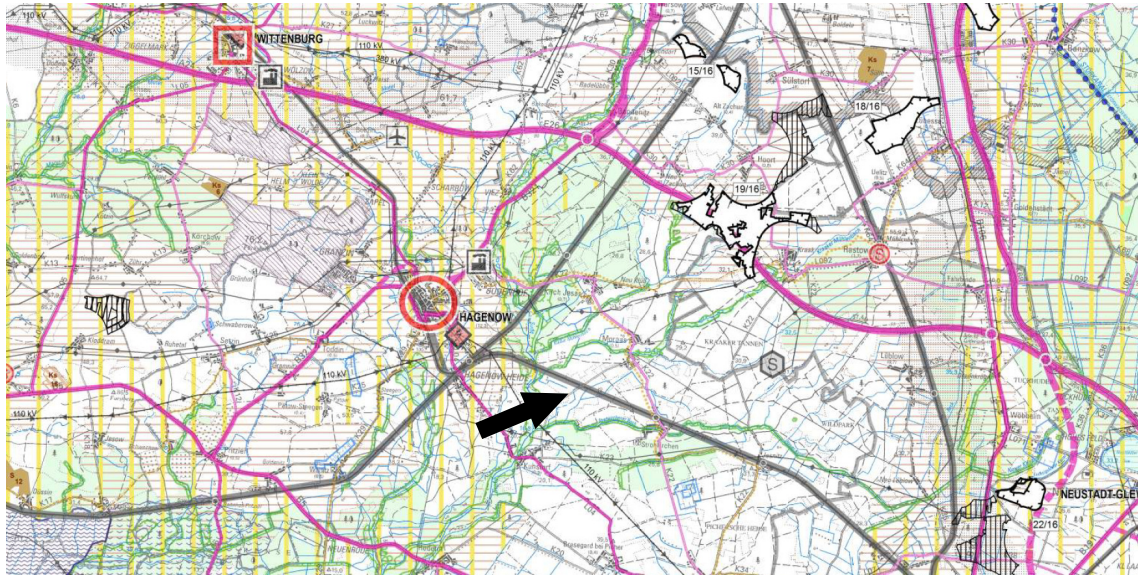


Abbildung 7: Räumliche Lage des Planvorhabens zu bestehenden Eignungsgebieten (weiß) und Potentialflächen (Schwarz-weiße Schraffur), Teilfortschreibung des RREP WM 2017.

Abbildung 7 stellt den Planvorhabenbereich sowie Potentialflächen und bestehende Eignungsgebiete der Teilfortschreibung des RREP WM 2017 dar. In der näheren Umgebung befindet sich nordöstlich das Eignungsgebiet „19/16 – Hoot“ sowie weiter direkt angeschlossen ein Potentialsuchraum. Es sind jedoch keine größeren Bauvorhaben bekannt, deren Wirkzonen in das Planvorhaben hineinreichen würden.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Es ist davon auszugehen, dass das Planvorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 30.04.2018


Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7).